**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber
**Band:** 23 (1947-1948)
**Heft:** 9

**Artikel:** Blick auf die Schweiz
**Autor:** Dürrenmatt, Peter
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1069232

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# BLICK AUF DER MONAT DIE SCHWEIZ

*Von Peter Dürrenmatt*

## VOLK UND REGIERUNG

Der Sommer ist die Jahreszeit der bundesrätlichen Reden. Auch deren Bedeutung hat sich in den hundert Jahren des schweizerischen Bundesstaates gewandelt! Das Schweizervolk, wie wir es heute als politischen Begriff kennen, ist 1848 erst entstanden. Die alten Bünde waren von den Obrigkeiten abgeschlossen worden und der Bundesvertrag von 1815 kannte nur die Kantone als Vertragspartner. Zum erstenmal in seiner Geschichte stimmte 1848 das Schweizervolk über eine Verfassung ab, zum erstenmal wählte es eine Volkskammer, den Nationalrat. Noch lag aber das Schwergewicht der politischen Führung bei der Bundesversammlung. Referendum und Initiative existierten nicht. Die gesetzgebende Behörde der Eidgenossenschaft sprach das letzte Wort (ausgenommen in Verfassungsfragen), und der Bundesrat war ihr vollziehendes Organ.

In dieser Hinsicht hat sich seither Grundlegendes verändert. Der Bundesrat ist, wenn wir auf die Tatsachen abstellen, zur eigentlich führenden Behörde in der schweizerischen Politik geworden. Im gleichen Maße, in dem seine Kompetenzen wuchsen, gewann aber auch das Volk neu an Gewicht. Es blieb ihm das letzte Wort gegen Gesetze nicht dringlichen Charakters, und es spricht dieses oft gegen den Willen der Bundesversammlung aus. Diese wiederum verlor viel von ihrem ehemals «königlichen» Wesen in der Zeit der ersten Jahrzehnte des neuen Bundes. Je komplizierter das Gefüge der Bundespolitik sich aufbaute, je ausgeprägter die Gruppeninteressen in den Räten über die persönlichen Standpunkte siegten, desto gewichtiger wurde die Meinung des Bundesrates. Er mußte nicht mehr bloß vollziehen, sondern regieren.

Unter diesen Verhältnissen kommt der Verbindung zwischen Bundesrat und Volk eine große Bedeutung zu. Die bundesrätlichen Sonntagsreden sollen sie herstellen. Sie sollen Antworten geben auf politische Fragen, die in jedermanns Mund sind. Es sind weniger die *vielen* Reden, die der Kritik rufen, als der Umstand, daß sie oft allzu allgemein gehalten sind, vielleicht schön und erbaulich anzuhören, aber nicht eben gegenständlich. Nach unserem Dafürhalten hat mit Recht neulich ein Zeitungsmann geschrieben, es sei beispielsweise auffallend, daß heute in der schweizerischen Öffentlichkeit die Fragen der Bundesfinanzreform zwar gründlich und breit diskutiert würden, daß sich die bundesrätlichen Sonntagsreden aber geflissentlich hüten, dieses Thema anzupacken. — Auf der andern Seite sei erwähnt, daß doch auch nach neuen Formen gesucht wird, in die eine bundesrätliche Rede gekleidet werden kann. So gab kürzlich der Bundespräsident zwei ganze Tage dran, um den italienisch-bündnerischen Talschaften einen Besuch zu widmen und ihre Nöte an Ort und Stelle kennen zu lernen. Dabei ist auch gesprochen worden, aber doch nicht einfach erbaulich, sondern zur Sache! Dieser Besuch war ein Versuch, die Verbindung zwischen Bundesrat und Volk praktisch, gleichsam vom Alltag her, zu suchen und zu gestalten. Von der bloßen Rhetorik hat unser Geschlecht, mit Verlaub zu sagen, die Nase voll!